



Finanzamt Jena • Leutragraben 8 • 07743 Jena

Firma
joint-tec GmbH
Am Wachtelberg 5
07629 St. Gangloff

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Selditz Geschäftszeichen 162 / 111 / 03624 K03/103	430	0361 57 3626480 Identifikationsnummern		26.07.2024

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma joint-tec GmbH	
PLZ; Firmensitz; Straße; Hausnummer Am Wachtelberg 5, 07629 St. Gangloff	
Gründungsdatum 01.01.1994	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

nicht geführt wird. mit folgenden Steuerarten geführt wird:

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit	<input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.01.1998
<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2003	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 01.01.1998
<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 01.01.1998	<input type="checkbox"/>

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

keine fälligen Steuerrückstände.

Steuerrückstände in Höhe von

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von

€

€

€

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer pünktlich.

überwiegend verspätet.

überwiegend pünktlich.

immer verspätet.

Erläuternder Hinweis:

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht. überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend verspätet eingereicht. immer verspätet eingereicht.
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Erläuternder Hinweis:

- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2022.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt:

- ja nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 der Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Rust



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.